

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen
Telefon
Fax

056 619 92 05
056 619 91 80

Einwohnerrat
5610 Wohlen

012

21. November 2011

Bericht und Antrag Nr. 12066

Projektgenehmigung und Bewilligung Baukredit von CHF 143'000.– als Gemeindeanteil für den Radweg Wohlen-Bremgarten

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Förderung des Langsamverkehrs und insbesondere des Radverkehrs ist ein Bestandteil der aargauischen Mobilitätspolitik. Bis ins Jahr 2015 soll das kantonale Radroutennetz vollständig realisiert werden. Der Abschnitt zwischen Wohlen und Bremgarten entlang der K 127 (Bremgarterstrasse) gehört zur kantonalen Radroute R 735. Im Innerort von Wohlen besteht die Radroute R 735 aus markierten Radstreifen. In Bremgarten sind ab dem Knoten K 127/ K 270 bei der Shell-Tankstelle ebenfalls Radstreifen markiert. Dazwischen besteht eine Lücke, welche mit dem vorliegenden Projekt geschlossen werden soll und die Radroute zwischen Wohlen und Bremgarten schliesst und vervollständigt.

Im Jahre 2008 wurden drei Varianten mit unterschiedlichen Linienführungen untersucht. Die Variantenanalyse und die anschliessende Vernehmlassung beim Gemeinderat Wohlen und dem Stadtrat Bremgarten favorisierte die vorliegende südliche Linienführung entlang der Kantonstrasse K 127. Aus Gründen der sozialen Sicherheit und eines konstanten Längsgefälles wird der neue Radweg auf dem Niveau der Kantonstrasse geführt.

2. Zielsetzung

Der Radweg zwischen Wohlen und Bremgarten soll als sichere und attraktive Radwegverbindung dienen.

3. Bauprojekt

Um die Sicherheit für die Radfahrer zwischen Wohlen und Bremgarten zu verbessern, ist ein 2.50 m breiter Radweg parallel zur Kantonstrasse K 127 geplant. Davon sind 180 m im Innerortsbereich von Wohlen, die restlichen 2'725 m liegen im Ausserortsbereich zwischen Wohlen und Bremgarten.

Die Bremgarterstrasse K 127 weist in Wohlen bis zum Knoten Luegisland beidseitig einen Radstreifen auf. Ab diesem Knoten wird der Radverkehr neu auf einem separaten, südlich der Kantonstrasse K 127 parallel verlaufenden Radweg mit einer Breite von 2.50 m nach Bremgarten geführt, wo er dann im Bereich Oberebeneweg in einen Fuss- und Radweg einmündet. Dieser ist Bestandteil des eigenständigen Projektes Kreisel Wohlerstrasse und Oberebenestrasse. Die kreuzungsfreie Querung der Kantonstrasse K 270 (Oberebenestrasse) in Bremgarten wird durch eine neue, im vorliegenden Projekt vorgesehene Rad- und Gehwegbrücke ermöglicht.

Der Radweg wird als Zweirichtungsradweg gebaut. Zwischen der Kantonsstrasse K 127 und dem neuen Radweg wird ein 1.50 m breiter Grünstreifen angelegt. Eine Beleuchtung ist nicht vorgesehen. Da sich die Waldstrecke des Radweges weitgehend in einem Vernetzungskorridor für Amphibienlaichplätze von nationaler Bedeutung befindet, ist im vorliegenden Projekt die Erstellung von neuen Kleintierdurchlässen vorgesehen.

Beim Ortseingang Wohlen wird der Knoten Luegisland aufgeweitet. Die beiden Fahrspuren werden mit einem Mehrzweckstreifen getrennt, der mit Mittelinseln gesichert wird. Der Mehrzweckstreifen dient hauptsächlich der sicheren Querung der Bremgarterstrasse K 127 für die von Bremgarten herkommenden Radfahrer, aber auch dem motorisierten Verkehr als Abbiegespur.

Das Projekt erfordert grössere Rodungsflächen von insgesamt 11'462 m², davon sind 6'608 m² permanent. Der Ersatz für die permanente Rodungsfläche von 6'608 m² erfolgt mit 4'100 m² in Gränichen und 2'380 m² aus dem Aufforstungsüberschuss der Staffeleggstrasse. Die restlichen 128 m² können auf der Parzelle Nr. 2538 der Ortsbürgergemeinde Wohlen sichergestellt werden.

Detaillierte Angaben sind der Projektmappe mit Technischem Bericht, Kostenvoranschlag und Detailplänen zu entnehmen.

4. Landerwerb

Die Erstellung des Radweges benötigt insgesamt einen Landerwerb von 4'476 m². Die Einwohnergemeinde Wohlen muss kein Land abtreten. Landabtretungen sind von der Ortsbürgergemeinde Wohlen (2'056 m²), der Ortsbürgergemeinde Bremgarten (1'665 m²) und vier Privatpersonen (755 m²) erforderlich. Während der Realisierung des Radweges werden vorübergehend Landflächen von ca. 21'800 m² beansprucht.

5. Kosten

Die Kosten, inklusive Landerwerb, Vermessung und Vermarktung, basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers auf den Preisen von 2010 und sind wie folgt veranschlagt (inkl. 7,6 % MWST):

Radweg Innerorts Wohlen	CHF 365'000.–
Radweg Ausserorts	CHF 3'690'000.–
Rad-/Gehwegbrücke Ausserorts Bremgarten	CHF 755'000.–
Kreditrisiko (Ungenauigkeitszuschlag)	CHF 480'000.–
Gesamtkosten	<u>CHF 5'290'000.–</u>

Das Kreditrisiko besteht aus einem Ungenauigkeitszuschlag von 10 % gemäss SIA.

6. Kostenteiler

Der geplante Radweg ist im Massnahmenpaket der Finanzierungsvereinbarung des Agglomerationsprogramms Aargau Ost zwischen dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt, vorgesehen. Eine Kostenbeteiligung des Bundes in der Höhe von CHF 1'176'000.– an die Kosten des Radweges ist gesichert.

Die Gemeinde hat an die Aufwendungen innerhalb des Wohler Siedlungsgebiets (Innerorts) einen Beitrag zu leisten, der auf Grund der Steuerperiode 2008/2009 für Wohlen 46 % beträgt. Die Aufwendungen ausserhalb des Siedlungsgebiets (Ausserorts) gehen vollumfänglich zu Lasten des Kantons.

Es ergibt sich somit eine Kostenteilung gemäss nachfolgender Aufstellung:

Kostenteilung							
Teilprojekt	Gesamtkosten 100 %	Beitrag Bund (Agglo)	Restkosten Kanton/ Gemeinde	Anteil Kanton Aargau an Restkosten		Anteil Gemeinde Wohlen an Restkosten	
	CHF	CHF	CHF	%	CHF	%	CHF
Radweg IO	400'000	89'000	311'000	54	168'000	46	143'000
Radweg AO	4'060'000	903'000	3'157'000	100	3'157'000	0	0
Rad-/Gehwegbrücke AO	830'000	184'000	646'000	100	646'000	0	0
Total Kosten	5'290'000	1'176'000	4'114'000		3'971'000		143'000

An das Projekt des Kantons Aargau für CHF 5'290'000.-- bezahlt die Gemeinde Wohlen einen Anteil von CHF 143'000.--.

7. Finanzierung

	CHF	CHF
① Radweg Wohlen-Bremgarten (brutto)	5'290'000	
./. Anteil Bund (Agglomerationsprogramm Aargau Ost)	- 1'176'000	
./. Kantonsanteil	- 3'971'000	
Total Anlagekosten (Gemeindeanteil)		143'000
② Betriebs-Folgekosten		
10 % vorgeschriebene Abschreibungen (*)	14'300	
Zins (Annahme 4 %)	5'720	
Betriebskosten (Schätzung Radweg IO + AO bis Gemeindegrenze)	10'000	
⇒ Belastung der laufenden Rechnung im 1. Betriebsjahr (*degressiv in den Folgejahren)		30'020
③ Annuität = Belastung der lfd. Rechnung im Durchschnitt pro Jahr während 20 Jahren		
7.36 % auf den Anlagekosten	10'525	10'525
④ Bemerkungen		
Im Finanzplan 2011 - 2015 sind für dieses Investitionsvorhaben insgesamt netto CHF 200'000.-- enthalten.		

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2011 hat das Gemeindeinspektorat des Departements Volkswirtschaft und Inneres dem vorliegenden Projekt zugestimmt mit folgender Bemerkung:

„Das Projekt wird im Sinne von § 5 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAV) bis zum Höchstbetrag von netto CHF 143'000.-- zur Verwirklichung freigegeben. Die Höhe allfälliger effektiver Leistungen wird bei Vorliegen einer massgebenden Überschuldung der Gemeinde gestützt auf § 13 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich und § 4 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich durch den Regierungsrat beschlossen.“

8. Eigentum, Erhaltungspflicht

Das Eigentum sowie die Erhaltungspflicht richten sich nach den allgemein für Strassen geltenden rechtlichen Bestimmungen. Dementsprechend sind für Strassenbestandteile, die vom vorliegenden Projekt besonders betroffen sind, folgende Regelungen vorgesehen:

Der Radweg geht gemäss § 84 Abs. 2 des Baugesetzes nach Erstellung unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinden über. Der bauliche und betriebliche Unterhalt inklusive Winterdienst ist von der Gemeinde Wohlen und der Stadt Bremgarten auf eigene Kosten zu besorgen. Der Radweg ist für den motorisierten Verkehr zu sperren.

Die neue Rad- und Gehwegbrücke in Bremgarten geht nach Bauvollendung in das Eigentum der Stadt Bremgarten über. Eine entsprechende vertragliche Regelung wird vor Baubeginn abgeschlossen.

9. Weiteres Vorgehen, Termine

Gemäss § 2a Abs. 2 des Strassengesetzes wird das Projekt zur Zustimmung und Sprechung des erforderlichen Kostenanteils der Gemeinde unterbreitet.

Anschliessend wird das Projekt vorläufig genehmigt und gleichzeitig über den Globalkredit und die Kostenteilung Beschluss gefasst. Dann kann das Projekt im Gelände profiliert und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden.

Nach Durchführung des Auflageverfahrens und der Behandlung allfälliger Einwendungen kann die definitive Genehmigung, beziehungsweise Gutheissung des Projekts durch den Regierungsrat erfolgen.

Die Ausführung des Projekts richtet sich nach den Prioritäten im Strassenbau. Nachdem die finanziellen Möglichkeiten der Strassenrechnung beschränkt sind und etliche Projekte zur Ausführung anstehen, kann der Kanton keine verbindliche Aussage über den Realisierungszeitpunkt machen.

Das weitere Vorgehen sieht voraussichtlich wie folgt aus:

- | | |
|---|--|
| • Beschluss Einwohnerrat | Februar 2012 |
| • Provisorische Projektgenehmigung Kanton | März/April 2012 (nach Kreditgenehmigung ER) |
| • Öffentliche Auflage | Mai/Juni 2012 |
| • Definitive Projektgenehmigung Kanton | Sommer 2012 (nach Erledigung allfälliger Einwendungen) |
| • Baubeginn | Winter 2012/2013 |

10. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung des Baukredits von CHF 143'000.– (indexgebunden, Basis Index April 2011) als Gemeindeanteil für den Radweg Wohlen–Bremgarten.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Geht an

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterhaltskreis III, Manuel Baldi, Farnstrasse 6, 5610 Wohlen
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, Dr. Heiner Speck, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
- Stadtrat Bremgarten, Rathausplatz 1, 5620 Bremgarten
- Forstbetrieb Bremgarten-Wohlen-Waltenschwil, am Waldrand, 5620 Bremgarten
- Bauverwaltung (MH/rs/mh 611.038 / 625.1)